

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Steinschlagschutz Schwarz/Grau

Produkt Nr.

5-600/601-1000

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

-

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2017-06-01

SDS Version

4.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225
Flam. Liq. 3; H226
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3; H336
Repr. 2; H361d
Lact.; H362
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 3; H412
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
 Verursacht Hautreizungen. (H315)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361d)
 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (H362)
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

Reaktion

Lagerung

Entsorgung

-
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201).
 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. (P281).
 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. (P263).
 KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331).
 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 (P301+P310).
 -
 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
 (P501).

▼ Enthält

Toluol, n-Butylacetat, Alkane, C14-17-, Chlor- chlorierte Paraffine, C14-17

▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

▼ Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden.

▼ Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Toluol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-88-3 EWG-nr: 203-625-9 Index-nr: 601-021-00-3
GEHALT:	20 - 30%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, Repr. 2 H225, H304, H315, H336, H373, H361d
NOTE:	SL
NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	1 -10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3

NOTE:	H226, H336, EUH066 S
NAME:	Alkane, C14-17-, Chlor- chlorierte Paraffine, C14-17
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 85535-85-9 EWG-nr: 287-477-0 Index-nr: 602-095-00-X
GEHALT:	1 - 2,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Lact., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H362, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

Skin Cat. 2 Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{S}(\text{G})\text{CLi}) = 2,4 - 3,6$
 N chronic (CAT 3) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/(\text{M}(\text{chronic})^i \cdot 25) \cdot 0,1 \cdot 10^{\text{CATi}}) = 6,4 - 9,6$
 N acute (CAT 1) Sum = $\text{Sum}(\text{Ci}/\text{M}(\text{acute})^i \cdot 25) = 0,064 - 0,096$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 24 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelsexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
 Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

▼ Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Alkane, C14-17-, Chlor- chlorierte Paraffine, C14-17

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 E ppm | 6 E mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 8(II)

Bemerkungen: H, Y, 11, AGS (H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // E = Einatembare Fraktion. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Toluol

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 190 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Toluol): 147 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkane, C14-17-, Chlor- chlorierte Paraffine, C14-17): 6,7 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg

Exposition: Erde

PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l

Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren. Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2P3. Klasse 2/3. Braun/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ Handschutz

Empfohlen: Gummi, Latex

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Schwarz / Grau
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	, mPas (20 Grad)
Dichte (g/cm³)	1,46

▼ Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	110,6
Dampfdruck (25°C)	22,4 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	5
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	520
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,2 - 7,1 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

▼ Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
Organic Solvents	91,5%
EU-VOC	91,49% / 711,1 g/l
Water	0,3%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Ratte	LD50	Oral	26100 mg/kg
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Ratte	LC50	Inhalation	>20 mg/l
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Kaninchen	LD50	Dermal	13500 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Toluol	Ratte	LD50	Oral	5000 mg/kg
Toluol	Kaninchen	LD50	Dermal	12124 mg/kg
Toluol	Maus	LC50	Inhalation	5320 mg/l

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Wasserflöhe	EC50	48 hours	0,0059 mg/l
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Fisch	LC50	96 hours	5000 mg/l
Alkane, C14-17-, Chlor- chlo...	Algen	EC50	72 hours	3,2 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l
n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l
n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Toluol	Fisch	LC50	96h	0,074mg/L

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen
n-Butylacetat

Biologischer Abbau
Ja

Test
Closed Bottle Test

Resultat
83%

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen
n-Butylacetat

Bioakkumulations Potential
Ja

LogPow
2,3

BCF
15,3

▼ 12.4. Mobilität im Boden

n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können. Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

▼ ADR/RID

14.1. UN-Nummer 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farbzubehörstoffe (inklusive Farbverdünnung und -lösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen 3

14.4. Verpackungsgruppe III

Zusätzliche Informationen -

Tunnelbeschränkungscode D/E

▼ IMDG

UN-no. 1263

Proper Shipping Name PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base) or PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing compound)

Class 3

PG* III

EmS F-E, S-E

MP** Yes

Hazardous constituent Flammable Liquid

IATA/ICAO

UN-no. 1263

Proper Shipping Name PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base) or PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing compound)

Class 3

PG* III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

▼ 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Anderere Kennzeichnungselemente

-

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JW

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2016-11-16

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2016-11-16